SICHERHEITSDATENBLATT

Air Wick Duftölflakon Sommervergnügen /
Air Wick Flacon d'Huîle Parfumée Le Plaisir Estival



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Air Wick Duftölflakon Sommervergnügen

SDS-Nr. : D8366878 v2.0 **Formulierung #** : 3112471 v1.0

Produkttyp : Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig)

Verwendung des Produkts : Verbraucher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Luftbehandlungsprodukte. Verbraucherverwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nationaler Kontakt

RB Hygiene Home **RB** Hygiene Home **RB** Hygiene Home Deutschland GmbH Switzerland AG Austria GmbH Richtistraße 5 Darwinstraße 2-4 Gualaasse 15 69115 Heidelberg A-1110 Wien CH-8304 Wallisellen Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Tel.: +41 44 808 4949 Tel.: +43-(0)1 74003-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500 Fax.: +41 44 808 4900 Fax.: +43-(0)1 74003-111

E-Mail-Adresse der : sicherheitsdatenblatt@rb.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer ; Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 Stunden/ Montag - Sonntag)

Österreich: 01 - 4064343 (24 h/ Montag - Sonntag) Schweiz: 145 oder 044 251 51 51 (24h/Montag - Sonntag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 1/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Augenreizung.

: Keine.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar

: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung Reaktion

oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI

VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT

MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

: Nicht anwendbar. Lagerung Nicht anwendbar **Entsorgung**

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse**

: Tetrahydrolinalool, Linalool

: Enthält Eugenol, Geraniol, Geranyl Acetate, Nerol, Pentanedione, Dimethyl Heptenal, 2,4-Dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde, Coumarin, Delta-

Damascone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt

mit Vorsicht verwenden. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute

Haushaltshygiene.

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 : 15/10/2019 Version : 2.0 2/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
BENZYL ACETATE	REACH #: 01-2119638272-42 EG: 205-399-7 CAS: 140-11-4	≤10	Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Tetrahydrolinalool	REACH #: 01-2119454788-21 EG: 201-133-9 CAS: 78-69-3	≤5	Skin Sens. 1B, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
2-T-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE	EG: 201-828-7 CAS: 88-41-5	≤5	Aquatic Chronic 2, H411	[1]
PHENETHYL ALCOHOL	REACH #: 01-2119963921-31 EG: 200-456-2 CAS: 60-12-8	≤5	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	[1]
LINALOOL	REACH #: 01-2119474016-42 EG: 201-134-4 CAS: 78-70-6 Verzeichnis: 603-235-00-2	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	[1]
ISOAMYL ACETATE	REACH #: 01-2119548408-32 EG: 204-662-3 CAS: 123-92-2 Verzeichnis: 607-130-00-2	≤3	Flam. Liq. 3, H226 EUH066	[1] [2]
ETHYL VANILLIN	REACH #: 01-2119958961-24 EG: 204-464-7 CAS: 121-32-4	≤3	Eye Irrit. 2, H319	[1]
Tricyclodecenyl propionate	EG: 241-514-7 CAS: 17511-60-3	≤3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
EUGENOL	REACH #: 01-2119971802-33 EG: 202-589-1 CAS: 97-53-0	<1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	[1]
GERANIOL	REACH #: 01-2119552430-49 EG: 203-377-1 CAS: 106-24-1	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	[1]
GERANYL ACETATE	REACH #: 01-2119973480-35 EG: 203-341-5 CAS: 105-87-3	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Acetyl propionyl	EG: 209-984-8 CAS: 600-14-6	<1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Atmungsorgane) (Einatmen)	[1]
Nerol	REACH #: 01-2119983244-33 EG: 203-378-7 CAS: 106-25-2	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317	[1]
Dimethylcyclohex-3-ene- 1-carbaldehyde (isomer mixture)	EG: 272-113-5 CAS: 68737-61-1	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
COUMARIN	REACH #: 01-2119943756-26 EG: 202-086-7 CAS: 91-64-5	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 3/18

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

[1.alpha.(E),2.beta.]-1-	EG: 275-156-8	≤0.3	Acute Tox. 4, H302	[1]
(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)	CAS: 71048-82-3		Skin Irrit. 2, H315	
-2-buten-1-one			Skin Sens. 1A, H317	
			Aquatic Acute 1, H400	
			(M=1)	
			Aquatic Chronic 1,	
			H410 (M=1)	
2,6-Dimethyl-5-heptenal	EG: 203-427-2	<0.5	Skin Sens Cat. 1B,	[1]
	CAS: 106-72-9		H317	
2,4-DIMETHYL-3-CYCLO-	EG: 268-264-1	<0.5	Skin Irrit. 2, H315	[1]
HEXENE CARBOXALDEHYDE	CAS: 68039-49-6		Skin Sens. 1B, H317	
			Aquatic Chronic 2,	
			H411	
			Siehe Abschnitt 16	
			für den vollständigen	
			Wortlaut der oben	
			angegebenen H-	
			Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 4/18

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

: Keine spezifischen Daten. Inhalativ

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizuna Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemaeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 : 15/10/2019 Version : 2.0 5/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Arbeitshygiene

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Air care products. Verbraucherverwendungen **Empfehlungen**

Spezifische Lösungen für

: Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
ISOAMYL ACETATE	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 2/2017). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values
	TWA: 50 ppm 8 Stunden. TWA: 270 mg/m³ 8 Stunden. STEL: 100 ppm 15 Minuten. STEL: 540 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Tetrahydrolinalool	DNEL	Langfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.68 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.25 mg/ kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.2 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
PHENETHYL ALCOHOL	DNEL	Langfristig Inhalativ	59.9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1810/2019 : 10/18/2019 Version : 2.0 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNE	1	04.0 /	A 1 '1	lo , , , ,
	DNEL	Langfristig Dermal	21.2 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	17.7 mg/m³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	12.7 mg/	Verbraucher	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	5.1 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
LINALOOL	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	16.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.5 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		3 3 3	bw/Tag		7
	DNEL	Kurzfristig Dermal	5 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		rtarzinoug Borman	bw/Tag	, a boitoi	Cyclonnoon
	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.7 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	4.1 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.25 mg/	Verbraucher	Systemisch
	DINEL	Langinstig Dennai	kg bw/Tag	Verbraucher	Systemison
	DNEL	Kurzfristig Dermal	2.5 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DINEL	Kurzinstig Dermai		verbraucher	Systemisch
	DAIEL	Lawarfriatia Dawaa	bw/Tag	\	ام الس
	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.2 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Oral	1.2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
ISOAMYL ACETATE	DNEL	Langfristig Inhalativ	20.8 mg/m ³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.95 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.1 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.47 mg/	Verbraucher	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	1.47 mg/	Verbraucher	Systemisch
			kg bw/Tag		
EUGENOL	DNEL	Langfristig Inhalativ	21.2 mg/m ³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	6 ng/kg bw/		Systemisch
			Tag		=
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.22 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	3 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
		3	bw/Tag		- ,

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Tetrahydrolinalool	Frischwasser	0.009 mg/l	Bewertungsfaktoren
		0.001 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	450 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0.082 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
		0.008 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
		0.011 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
PHENETHYL ALCOHOL	Frischwasser	0.215 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.021 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	1.454 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	0.145 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0.164 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
LINALOOL	Frischwasser	0.2 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.02 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	Bewertungsfaktoren
ISOAMYL ACETATE	Frischwasser	0.022 mg/l	Bewertungsfaktoren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 8/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Meerwasser	0.002 mg/l	Bewertungsfaktoren
EUGENOL	Frischwasser	1.13 µg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.113 µg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0.081 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	0.008 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0.015 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz

: EN 16523-1:2015

Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.

Geringe chemische Resistenz oder wasserdichte Handschuhe.

(EN 16523-1:2015 ersetzt EN 374-3:2003)

EN 374-2:2003

Getestet auf Flüssigkeitsdurchbruch und Mikroorganismen

EN 388:2003

Getestet auf Schutz vor mechanischen Gefahren (Abrieb, Schnitt, Reissen,

Stoßeinwirkung)

ISO 374-1:2016/Type A

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 6 Prüfchemikalien auf.

ISO 374-1:2016/Type B

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 3 Prüfchemikalien auf.

ISO 374-1:2016/Type C

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens 1 Prüfchemikalie auf. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für

Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 9/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Nicht bestimmt

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Nicht bestimmt
Geruch : Nicht bestimmt
Geruchsschwelle : Nicht bestimmt
pH-Wert : Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht bestimmt

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 87°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

(100.)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht bestimmt oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht bestimmtDampfdichte: Nicht bestimmtRelative Dichte: Nicht bestimmtLöslichkeit(en): Nicht bestimmtVerteilungskoeffizient: n-: Nicht bestimmt

Octanol/Wasser

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften : Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 10/18

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
BENZYL ACETATE	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2490 mg/kg	-
Tetrahydrolinalool	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
2-T-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4600 mg/kg	-
PHENETHYL ALCOHOL	LD50 Dermal	Kaninchen	805 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1500 mg/kg	-
LINALOOL	LD50 Dermal	Kaninchen	5610 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	5610 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2790 mg/kg	-
ISOAMYL ACETATE	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	16600 mg/kg	-
ETHYL VANILLIN	LD50 Dermal	Kaninchen	>7940 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1590 mg/kg	-
Tricyclodecenyl propionate	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-
EUGENOL	LD50 Oral	Ratte	1930 mg/kg	-
GERANIOL	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2.1 g/kg	-
GERANYL ACETATE	LD50 Oral	Ratte	6330 mg/kg	-
Acetyl propionyl	LD50 Oral	Ratte	3 g/kg	-
Nerol	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4500 mg/kg	-
COUMARIN	LD50 Oral	Ratte	293 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
BENZYL ACETATE	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
Tetrahydrolinalool	Augen - Mäßig reizend Haut - Mäßig reizend	Kaninchen Kaninchen	-	0.1 Mililiters 24 Stunden 500 milligrams	-
PHENETHYL ALCOHOL	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	10 Minuten 12 Grams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 11/18

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

				750	
				Micrograms	
	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	_	100 Percent	-
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	_	24 Stunden	_
	riadt inalolg roleona			100	
				milligrams	
	Llout MSCionoimond	l/anin ah an			
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				100	
				milligrams	
LINALOOL	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	1 Stunden	-
				0.1 Mililiters	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100	-
				microliters	
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	_	24 Stunden	_
				100	
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	_	72 Stunden	_
	riaut - Milues iveizitiittei	MENSON	-	32 Percent	-
	Have Mildes Deimeittel	N 4			
	Haut - Mildes Reizmittel	Mann	-	48 Stunden	-
				16 milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				100	
				milligrams	
ETHYL VANILLIN	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	_	48 Stunden	_
LITTL VAINILLIN	Tradit - Willacs (Cizmitte)	WICHSON		10 milligrams	
Triovaladacanyl propionata	Hout Mößig roizond	Kaninchen		24 Stunden	
Tricyclodecenyl propionate	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
				500	
				milligrams	
EUGENOL	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden	-
				40 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden	-
	_			100	
				milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Mann	_	48 Stunden	-
	3	-		16 milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Schwein	_	48 Stunden	_
	Trade Windoo Froizimitoi	Conwon		50 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	
	Tiadi - Stark Teizerid	Rammonen		100	_
CEDANIOL	Have Mildes Deimeittel	Meerschweinchen		milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel		-	30 Percent	-
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden	-
				100	
				milligrams	
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	48 Stunden	-
				32 Percent	
	Haut - Stark reizend	Mann	-	24 Stunden	-
				16 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	4 Stunden	_
	G -			0.5 Mililiters	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
				100	
				milligrams	
CEDANVI ACETATE	Haut Mäßig roizond	Meerschweinchen		24 Stunden	
GERANYL ACETATE	Haut - Mäßig reizend	cc.scriwciiicrieii	-		-
				100	
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Mann	-	48 Stunden	-
				16 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				100	
				milligrams	
		l		-	I

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 12/18

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

D8366878 v2.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Acetyl propionyl	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
Nerol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.1 Mililiters	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
				_	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Teratogenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	s / Inhaltsstoffs Kategorie Ex		Zielorgane
Acetyl propionyl	Kategorie 2	Inhalativ	Atmungsorgane

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 13/18

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte **Auswirkungen**

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige **Auswirkungen**

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Allgemein

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Fruchtbarkeit

: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Mutagenität **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die **Entwicklung**

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
LINALOOL	Akut EC50 36.7 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 28.8 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
ETHYL VANILLIN EUGENOL	Akut LC50 87600 μg/l Frischwasser Akut LC50 24000 μg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden 96 Stunden
COUMARIN	Akut LC50 13500 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 56000 μg/l Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
LINALOOL	-	62.4 % - Leicht - 28 Tage	-	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	•	Biologische Abbaubarkeit
LINALOOL	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
BENZYL ACETATE	1.96	8	niedrig
Tetrahydrolinalool	3.3	99.87	niedrig
PHENETHYL ALCOHOL	1.36	-	niedrig
LINALOOL	2.84	-	niedrig
ISOAMYL ACETATE	2.25	-	niedrig
ETHYL VANILLIN	1.58	-	niedrig
EUGENOL	2.27	-	niedrig
GERANIOL	2.6	-	niedrig
GERANYL ACETATE	4.04	-	hoch
Nerol	3.47	-	niedrig
COUMARIN	1.39	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 : 15/10/2019 Version : 2.0 15/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Keine.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 : 15/10/2019 Version : 2.0 16/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Lagerklasse: 12 Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 4

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373 (Einatmen)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition durch Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 Aguatic Chronic 2, H411	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2, H373 (Einatmen)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) (Einatmen) - Kategorie 2

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 17/18

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

D8366878 v2.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Druckdatum : 18/10/2019 **Ausgabedatum**/ : 18/10/2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019

Version : 2.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/10/2019 Datum der letzten Ausgabe : 15/10/2019 Version : 2.0 18/18